

Wien, am Donnerstag, den 30. September 1926.

Der Ausbau des Gesundheitsamtes der Stadt Wien. In der "Revue internationale de l'enfance" (Genf) behandelt der Leiter des Wiener Jugendhilfswerkes Magistratsrat Dr. Bremlich, sehr ausführlich das Wiener Wohlfahrtswesen. Besonderes Interesse erweckt der Abschnitt über das städtische Gesundheitsamt, den wir auszugsweise folgen lassen: Das städtische Gesundheitsamt ist die ärztliche Abteilung des zentralen Wohlfahrtsamtes. Ihm obliegt die öffentliche Gesundheitspflege und der medizinisch-hygienische Teil des Fürsorgewesens. Es hat ferner die Aufgabe den gesamten ärztlichen Dienst der Gemeinde zur Verhütung und Behandlung von Krankheiten und in Angelegenheit der Sozialhygiene durchzuführen.

Den hierzu bestellten Ärzten obliegt die ärztliche Behandlung erkrankter mittelloser Personen, die Abgabe ärztlicher Gutachten über die Pflege der offenen Armenfürsorge und die Vernahme der Totenbeschau bei allen in Wien verstorbenen Personen.

Die Hebammen haben jede von ihnen geleistete Entbindung bei der Gesundheitsabteilung der einzelnen Gemeindebezirke zum Zwecke der Ueberprüfung anzuzeigen. Das Instrumentarium der Hebammen wird jährlich zweimal vom städtischen Bezirksarzte revidiert. Die Geburtsanzeigen der Hebammen gelangen durch das Gesundheitsamt an die Jugendämter, die sich durch die Fürsorgerin um die Neugeborenen kümmern.

Die Kontrolle des Gesundheitsamtes erstreckt sich ferner auf die verschiedenen Sanitätsgewerbe und das Leichenwesen der Stadt.

Eine der wichtigsten Aufgaben bildet die Seuchenbekämpfung. Sie umfasst die Handhabung der Prophylaxe gegen ansteckende Krankheiten und die Massnahmen zu ihrer Tilgung im allgemeinen, dann die systematische Bekämpfung der Volksseuchen (im besonderen Tuberkulose, Syphilis und Alkoholismus). Dem Amte obliegt daher die grundsätzliche Regelung des Seuchenabwehrdienstes, die Entgegennahme der Anzeigen von Infektionskrankheiten, die Erhebung und Anordnung aller Massnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten (Absonderung der Kranken, Spitaltransport, Isolierung und ärztliche Ueberwachung ansteckungsverdächtiger Personen, die Desinfektion infizierter Objekte und Wohnungen), die Ueberwachung der aus verseuchten Gegenden zugewandten Personen, sowie die sanitäre Kontrolle des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs. Zur Durchführung des Seuchenabwehrdienstes unterstehen dem Gesundheitsamte vier städtische Sanitätsstationen. Der sanitären Beaufsichtigung unterliegt auch die zur Isolierung ansteckungsverdächtiger Personen bestimmte Quarantänestation. Die grundsätzliche Regelung des Impfwesens zur Verhütung und Bekämpfung der Blattern und die Vernahme der öffentlichen Impfung und der Notimpfung ist Aufgabe des Gesundheitsamtes. Ihm ist zur Vernahme der notwendigen bakteriologischen, hygienischen und chemischen Untersuchungen im Interesse der Seuchenabwehr eine eigene hygienische Untersuchungsstelle angegliedert, die z. B. die regelmässige Untersuchung des Trinkwassers vornimmt.

Ein besonderes Augenmerk wendet die Gemeindeverwaltung der Bekämpfung der Volksseuchen, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus zu. Die Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose, vereinigt beim städtischen Gesundheitsamte sowohl die öffentlichen als privaten Bestrebungen auf diesem Gebiete. Die Tuberkulosefürsorge der Stadt gliedert sich in die prophylaktische Fürsorge und in die Heilstättenfürsorge. Derzeit stehen der Gemeinde teils in ihren eigenen Anstalten, teils infolge abgeschlossener Verträge 2308 Betten für Kran-

genkranke zur Verfügung. Im Jahre 1926 wird die Gemeinde neun Tuberkulosefürsorgestellen betreiben. Ihr prophylaktischer Zweck ist, die Tuberkulosekranken ausfindig zu machen und die im Einzelfalle zweckmässigste Form zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit innerhalb der Wohnungsgenossen damit zu verbinden. Tuberkulosekranke Kinder können in fünf städtischen Heilstätten Aufnahme finden.

Sowohl die neun städtischen als die sieben privaten und die zwei Krankenkassen-Tuberkulosefürsorgestellen haben ihre Anträge der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige vorzulegen. Diese weist die kurbedürftigen Kinder in die Heilanstalt ein. Sie besorgt ausserdem die Verpflegskostenabrechnung und den Verkehr mit den Krankenkassen.

Einen breiten Raum nimmt die Gesundheitsfürsorge des Amtes ein. Sie beinhaltet vor allem die Fürsorge für das gesundheitliche Wohl der heranwachsenden Jugend und die Säuglingsfürsorge.

Sowohl die städtischen als die privaten Mutterberatungsstellen werden vom Gesundheitsamte überwacht.

In sämtlichen Kindergärten der Stadt Wien versehen Aerzte des Gesundheitsamtes den ärztlichen Dienst; ebenso wird der schulärztliche Dienst in den 600 Wiener Volks- und Bürgerschulen teils von hauptamtlich bestellten, teils von vertraglich bestellten Privatärzten unter Leitung des Gesundheitsamtes ausgeführt. Einen besonderen Zweig des schulärztlichen Dienstes bilden die neun Schulzahnkliniken, die im Jahre 1926 um zwei vermehrt werden.

Eine wertvolle Unterstützung der Bestrebungen des Gesundheitsamtes zur körperlichen Erleichterung der Kinder bilden die fünf städtischen Kinderfreibäder, die im Jahre 1924 von 456.839 Kindern besucht wurden. Im heurigen Jahre werden drei neue Kinderfreibäder eröffnet werden.

Zum städtischen Gesundheitsamte ressortieren eine Reihe von Heilanstalten, darunter sind ausschliesslich für Kinder bestimmt: Das Leopoldstädter Kinderspital, das Mautner Markhof Kinderspital und das Karolinen Kinderspital, ferner das Brigittaspital, das als Entbindungsheim der Gemeinde Wien geführt wird.

Erst mittelbar kommen folgende Einrichtungen des Gesundheitsamtes der Kinderfürsorge zu Gute: die Beratungsstellen für Geschlechtskranke, für Ehemänner, die Behandlungsstelle für mittellose Geschlechtskranke, die Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde Wien und die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke.

Die dem Gesundheitsamte angegliederte Landeshauptstelle Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus ist ebenfalls hier anzuführen, sowie das Institut für Krüppelfürsorge.

Alle die bezeichneten Angelegenheiten fallen in den selbständigen Wirkungsbereich des Gesundheitsamtes. Daneben hat es noch bei einer Reihe von Aufgaben der Bundesverwaltung im übertragenen Wirkungsbereich mitzuwirken; so bei der Bau-, Wohnungs- und Gewerbeaufsicht, der Wasserversorgung, beim Lebensmittelverkehr, bei Errichtung von Badeanstalten, der Beseitigung der Abfallstoffe, u. s. w.

Die Regelung der grundsätzlichen Angelegenheiten besorgt die Zentrale des Gesundheitsamtes unter der Leitung der Oberstadtphysikus Dr. August Böhm. Der Zentrale unterstehen in den 21 Bezirken je eine Gesundheitsabteilung, die von den Bezirksärzten, den mit der Armenbehandlung und der Totenbeschau betrauten städtischen Ärzten, den Schulärzten und den nötigen Sanitätspersonal gebildet werden.

Den wichtigen Eindruck von der gewaltigen Leistung der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens bekommt man erst durch die Ziffern, die das Budget für das Jahr 1926 an Ausgaben aufweist. Die gesamt-

